

ANLAGE 8

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 62452/02 (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: Braunsfelder Markt in Köln-Braunsfeld

eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 26.08. bis zum 02.10.2014 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind folgende planungsrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
AWB Herr Peters 27.10.2014	<ul style="list-style-type: none">– Auf die Einhaltung der RAST 06 für die Zuwege sowie Schleppkurven für Wendeanlagen für 3achsige Müllfahrzeuge wird hingewiesen.– Auf den § 10 der Abfallsatzung der Stadt Köln wird verwiesen.	<ul style="list-style-type: none">– Die Vorgaben der RAST 06 und der Abfallsatzung der Stadt Köln wurden beachtet.
Deutsche Bahn AG Bonner, Schwark 11.09.14	<ul style="list-style-type: none">– Keine Bedenken	<ul style="list-style-type: none">– entfällt
Eisenbahn-Bundesamt 16.09.14	<ul style="list-style-type: none">– Keine Bedenken	<ul style="list-style-type: none">– entfällt
IHK Köln Frau Maniecki 02.10.14	<ul style="list-style-type: none">– IHK wurde im frühzeitigen Beteiligungsschritt nicht beteiligt.– Zur Schutz vor Immissionen sind umfangreiche technische Maßnahmen erforderlich.	<ul style="list-style-type: none">– Die IHK wurde mit dem Schreiben vom 05.09.2012 beteiligt.– Nach gutachterlichen Untersuchungen wurden einige Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen festgelegt. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können unter der Beachtung der getroffenen Maßnahmen

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> – Aufrechterhaltung des Trassenverlaufs. – Elektrifizierung der Strecke soll möglich bleiben. 	<p>nachgewiesen werden. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden zum einen im Bebauungsplan festgesetzt, zu anderen im Durchführungsvertrag geregelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Erhalt der Trassenführung und des Betriebes der Güterstrecke war die zentrale Vorgabe im Verfahren und wurde entsprechend berücksichtigt.
<p>Polizeipräsidium Köln Führungsstelle Kriminalprävention</p> <p>Herr Samsel</p> <p>01.10.14</p>	<ul style="list-style-type: none"> – keine Bedenken – Hinweis auf ausreichende Beleuchtung des öffentlichen Raumes und des Radwegs. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
<p>Polizeipräsidium Köln Führungsstelle Verkehr Herr Hoppe</p> <p>09.09.14</p>	<ul style="list-style-type: none"> – keine Bedenken 	<ul style="list-style-type: none"> – entfällt
<p>Stadtwerke Köln GmbH</p> <p>Herr Preuss, Herr Siebrecht</p>	<p><u>RheinEnergie AG /Rheinische NETZGesellschaft mbH</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Festsetzung von Mindestüberdeckung von 1,10m im Bereich der Leitungstrasse. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die genaue Lage der Leitungstrasse ist noch nicht bekannt. Die Überdeckung der Leitungstrassen wird entsprechend berücksichtigt.
<p>01.10.14</p>	<p><u>Kölner Verkehrs-Betriebe AG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadtbahn-Abzweig von der Linie 1 an der Haltestelle Clarenbachstift wird von Seiten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG nicht mehr aufrechterhalten. – Sollte die Trasse jedoch weiterhin eingeplant werden, ist das Lichtraumprofil den geltenden Regelungen entsprechend anzupassen und eine Abstimmung mit der KVB wird erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> – Lichtraumprofil wurde mit KVB im Vorfeld abgestimmt.
	<p><u>Häfen und Güterverkehr Köln AG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Großräumige Umleitung des Eisenbahnverkehrs während der Baumaßnahmen ist möglich, Abstimmung hierzu mit der Firma Rheinbraun erforderlich, dadurch anfallende Mehrkosten sind vom Investor auszugleichen. – Zugang zu HGK Gleisanlagen sind jederzeit zu gewährleisten 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.